

grade auf ihn hatte der Papst kluger Weise sein Augenmerk gerichtet, da Sachsen und nächst ihm Brandenburg in Norddeutschland bei weitem die mächtigsten Fürsten waren, von deren Entscheidung hier alles abhing. Da aber Innocenz selbst wohl nicht erwartete, dass Herzog Albrecht so leicht und ohne weiteres seine Tochter dem König zur Gemahlin geben und — was die nächste Folge dieses Schrittes sein musste — damit auf Wilhelms Seite treten und ihn anerkennen würde, so fertigte er an demselben Tage noch ein anderes Schreiben an ihn aus, in welchem er ihn aufforderte, er möge die Tochter des verstorbenen Königs von Dänemark, seine Verwandte, zu einer Heirat mit Wilhelm zu bewegen suchen¹⁾. Endlich ermahnte er ihn in einem dritten Schreiben zum Gehorsam gegen die Kirche und König Wilhelm²⁾. Aber keines dieser päpstlichen Schreiben erfüllte seinen Zweck; der Herzog von Sachsen liess sich vorläufig zu nichts bewegen, und mit ihm verhielten sich auch die Markgrafen von Brandenburg und die übrigen Fürsten Norddeutschlands gleichgiltig gegen König Wilhelm.

So waren die Pläne des Papstes durch Sachsen und Brandenburg etwas für Wilhelm zu erreichen, gescheitert, und bis zum Jahre 1252 hatte dieser in Norddeutschland nur sehr wenig Einfluss als Reichsoberhaupt. Nur die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg haben ihn schon seit seiner Erhebung zum Könige, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch stillschweigend anerkannt³⁾, ohne jedoch die Huldigung zu leisten. Genau wissen wir dies freilich nur aus einer päpstlichen Urkunde⁴⁾, aber zwei andere urkundliche Belege glauben wir ausserdem hierfür anführen zu können. Herzog Albrecht, der älteste Sohn des damals regierenden Herzogs Otto von Braunschweig und Lüneburg, datiert in einer Urkunde vom

1) Böhmer, Reg. Inn. 92. Potth. II, 14200.

2) Böhmer, 96. Potth. II, 14204.

3) Beziehungen zwischen Wilhelm und Niedersachsen werden schon zum Jahre 1249 bewiesen durch ein Privileg Innocenz IV., welches er „auf Bitten Wilhelms“ 1249 Sept. 13. für die Goslarer Kirche, und 1249 Sept. 29. für das St. Simon- und Judasstift in Goslar ausstellte. Heineccius, antiq. Goslar. S. 269 ff.

4) Potth. II, 14208.